

Diese Reisebedingungen sind Vertragsgrundlage für Reiterferien

1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reitzentrum Anette Christen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reisebeschreibungen und die ergänzenden Informationen des Reitzentrum Anette Christen für die jeweilige Urlaubszeit.
 - a. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Bei Internet-Buchungen bestätigt der Reitzentrum Anette Christen den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg.
 - b. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
 - c. Der Reisevertrag kommt mit der Absendung der Reisebestätigung (Mail) des Reitzentrum Anette Christens zustande.
1. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 50% auf den Reisepreis, mind. 50,- €, pro Reisetilnehmer fällig, zahlbar innerhalb von 2 Wochen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 7 Tage vor Anreise) wird nur Barzahlung des vollen Reisepreises akzeptiert.
2. Die vertraglich vereinbarte Leistung ergibt sich aus den Angebotsbeschreibungen. Das Reitzentrum Anette Christen behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die der Reisende mit Buchungsbestätigung selbstverständlich informiert wird.
3. Der Kunde kann vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reitzentrum Anette Christen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
 - a. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann das Reitzentrum Anette Christen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.
 - b. Das Reitzentrum Anette Christen kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritt zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises, Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises, Rücktritt von 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises, Rücktritt von 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises, Rücktritt von 7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises, am Abreisetag oder später 90% des Reisepreises.
Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reitzentrum Anette Christen nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
Tritt ein einzelner Kunde die Reise nicht an, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag.
 - c. Bis zum Anreisetag kann der Reisende anbieten, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Reitzentrum Anette Christen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reitzentrum Anette Christen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4. Rücktritt und Kündigung durch das Reitzentrum Anette Christen
Das Reitzentrum Anette Christen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Vertragspartner trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
5. Beschränkung der Haftung
 - a. Die vertragliche Haftung des Reitzentrum Anette Christen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 2. soweit der Reitzentrum Anette Christen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - b. Für alle gegen das Reitzentrum Anette Christen gerichtete Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet dieses bei Sachschäden bis 1.000,- €; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschaden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.
6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reitzentrum Anette Christen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
7. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reitzentrum Anette Christen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder das Reitzentrum Anette Christen die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
8. Der Reisende kann das Reitzentrum Anette Christen nur an dessen Sitz verklagen.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Flieden, 2017

Elterninformation

Reiterferien bei uns sind für Ihr Kind eine sehr gute Gelegenheit, den ersten eigenen Urlaub zu verbringen.

Ihr Kind wird viel erleben und dabei jede Menge Spaß haben. Neben dem fundierten Unterricht rund ums Pferd und Reiten, jede Menge Spaß mit Gleichgesinnten werden - ganz nebenbei - die soziale Kompetenz in der Gruppe und die Selbständigkeit geschult.

Sicherlich Dinge, die für den Entwicklungsprozess eines jungen Menschen enorm wichtig sind.

Die Kinder sind bei uns in modernen, gepflegten Zimmern mit Dusche und WC untergebracht, Aufenthaltsräume und Bäder entsprechen aktuellsten Standards. Damit von Anfang an alles klappt, sind unsere erfahrenen Kinderbetreuer immer mit dabei. Ob morgens, mittags oder abends – die Betreuer sind für Ihr Kind rund um die Uhr da.

Unser Team vor Ort bietet Ihnen am Anreisetag auch Führungen über die Anlage an und steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorabinformationen erteilen wir gerne unter Fon 06661 608 6256, schreiben Sie uns eine Email an reitzentrum@anettechristen.de

oder informieren Sie sich auf unserer internet Seite www.anettechristen.de

Vielleicht werden Ihre Fragen aber auch hier schon beantwortet!

Die häufigsten Fragen zum Reiturlaub haben wir beantwortet und Ihnen im Folgenden als Information zusammengestellt:

1. [Wie findet die Anreise statt?](#)
2. [Wie ist das Reitzentrum Anette Christen ausgestattet?](#)
3. [Wie sieht die Verpflegung aus und was ist, wenn mein Kind Allergien hat?](#)
4. [Gibt es ärztliche Versorgung?](#)
5. [Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen. Kann das jemand kontrollieren?](#)
6. [Wie viel Taschengeld soll ich meinem Kind mitgeben?](#)
7. [Was passiert bei einem Aufenthalt mit Dauerregen?](#)
8. [Was beinhaltet das Programm?](#)
9. [Wie gestaltet sich der Reitunterricht?](#)
10. [Kann ich mein Kind jederzeit erreichen?](#)
11. [Wie wird mit Handys und Computerspielen umgegangen?](#)
12. [Was ist, wenn mein Kind Heimweh hat?](#)

1. Wie findet die Anreise statt?

Nach ihrer individuellen Anreise erwartet unser Team die neuen Gäste mit ihren Eltern. Wir freuen uns, alle am Sonntag zum Check In begrüßen zu können. Unser Mitarbeiter-Team steht dann für Fragen zur Verfügung und Sie können das Feriendomizil Ihres Kindes kennen lernen.

Wir helfen gerne, das Gepäck zur Unterkunft zu bringen und nach einer kurzen Erfrischung erkundet man gemeinsam die Anlage. Nach der Ankunft aller Gäste findet die Zimmervergabe statt und alle Kinder werden ihren Gruppen zugeteilt. Wir werden dabei darauf achten, dass Freunde und Geschwister auf Wunsch gemeinsam untergebracht sind.

So können schnell und unkompliziert erste Kontakte geknüpft werden.

2. Wie ist das Reitzentrum ausgestattet?

Die Kinder schlafen in 2er- bis 4er-Mehrbettzimmern. Alle Zimmer verfügen über Duschbad. Es gibt einen großen Aufenthaltsraum mit Küche, die Reiterstube und weitere Bereiche für Gemeinschaftsaktivitäten.

In gemütlicher Atmosphäre nehmen alle gemeinsam ihre Mahlzeiten ein.

Auf dem weitläufigen Gelände und umliegender Landschaft bestehen unbegrenzte Spielmöglichkeiten. Der Aufenthaltsraum mit Lese-Ecke lädt zum Entspannen und Relaxen ein, wenn Ihr Kind einmal Ruhe braucht.

Bei uns findet sich jedes Kind rasch zurecht und fühlt sich schnell wie zuhause.

Es ist also für alles gesorgt, um in die spannende und aufregende Reiterwelt einzutauchen und einen ganz besonderen Urlaub zu erleben.

3. Wie sieht die Verpflegung aus und was ist, wenn mein Kind Allergien hat?

Die Küche des Reitzentrums sorgt stets für eine abwechslungsreiche, gesunde und altersgerechte Verpflegung. Die Vollverpflegung besteht aus einem umfangreichen, vollwertigen Frühstück, einem 3-Gänge-Menü zum Mittagessen und einem leckeren Abendbrot. Auf kleine Vegetarier wird bei der Aufstellung des Speiseplanes natürlich Rücksicht genommen.

Rund um die Uhr stehen den Kindern Tee und Mineralwasser zur Verfügung, während des Essens gibt es ein erweitertes Getränkeangebot.

Für den Hunger zwischendurch hält unser Team tagsüber Obst für die Kinder bereit.

Den Reiseunterlagen ist ein Informationsteil beigelegt, auf dem Eltern neben ihrer Aufenthaltsadresse auch eintragen können, auf was unsere Reiseleiter bei ihrem Kind achten sollen. Diese Information wird von uns beachtet.

4. Gibt es ärztliche Versorgung?

Die Inhaberin des Reitzentrums ist ausgebildete First Responder (Ersthelfer). Sie kann bei kleinen Unfällen schnell und korrekt agieren. Ganz in der Nähe (Schlüchtern) gibt es Ärzte, in wenigen Kilometern Entfernung außerdem eine medizinische Notfallzentrale und ein Krankenhaus (Schlüchtern und Fulda), welche die ärztliche Versorgung gewährleisten.

5. Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen. Kann das jemand kontrollieren?

Unsere Kinderbetreuer können eine Hilfestellung bei der Organisation der Medikamenteneinnahme geben. Medikamente können gekühlt und die Einnahme kann beobachtet und überwacht werden. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass unsere Betreuer keine medizinische Hilfe bei der Medikamenteneinnahme leisten dürfen und keine Verantwortung für eventuell auftretende Komplikationen übernehmen können. Im Bedarfsfall müssen hier individuelle Lösungen besprochen werden.

6. Wie viel Taschengeld soll ich meinem Kind mitgeben? Wie werden Wertsachen gesichert?

Grundsätzlich benötigen die Kinder kein Geld, da sie bei uns vollkommen versorgt sind und es keine Einkaufsmöglichkeiten gibt. Ein Sicherheitsbetrag von € 20,00 ist sicher ausreichend. Wertvolle Kleidungsstücke versehen Sie am besten mit einer eingenähten Namenskennzeichnung, um Verlust oder Verwechslungen vorzubeugen.

7. Was passiert bei einem Aufenthalt mit Dauerregen?

Der Reitunterricht findet grundsätzlich in unserer großen 40x 20m Reithalle statt, des Weiteren verfügen wir über ausreichend Platz, um auch im Haus bzw. in regensicheren Bereichen Freizeitaktivitäten anzubieten.

Vergessen Sie aber bitte auch nicht, Ihrem Kind die richtige Kleidung einzupacken. Damit die Füße immer trocken bleiben, gehören, neben der Regenjacke, auch Gummistiefel ins Gepäck.

8. Was beinhaltet das Programm?

Die Kinder erhalten jeden Tag zwei Reitstunden auch als Geländerritte und sind in den täglichen Ablauf der Reitanlage eingebunden. Dabei erfährt ihr Kind alles Wichtige rund um das Pferd. Pferdepflege und -versorgung gehören zum Tagesablauf.

Wir halten ein buntes Abenteuerprogramm bereit. Die herrliche Umgebung mit viel Wald bieten jede Menge Freizeitmöglichkeiten.

Am letzten Tag, beendet Ihr Kind den Urlaub mit einer Abschluss-Show, bei der die erlernten Künste vorgeführt werden. Die Kinder werden mit Sicherheit viele neue und spannende Eindrücke mit nach Hause bringen. Bitte reisen Sie dazu gegen 15.30 an, um dies miterleben zu können.

9. Wie gestaltet sich der Reitunterricht?

Der Reitunterricht wird von Anette Christen, Trainerin B EWU/ FN gestaltet und geleitet, angepasst an die Reitkenntnisse der Teilnehmer. Die Kinder werden ihren Reiterfahrten nach in Gruppen eingeteilt. Anfänger werden auf dem Reitplatz und im Gelände geführt, die Pferde gehen Schritt. Reiter mit Grundkenntnissen und Fortgeschrittene werden von unserer qualifizierten Reitlehrerin unterstützt von qualifizierten Mitarbeitern in den Disziplinen geschult und reiten in Kleingruppen in das Gelände aus.

10. Kann ich mein Kind jederzeit erreichen?

Über unsere Telefon- und Faxnummer ist eine ständige Erreichbarkeit der Kinder gesichert. Außerdem gibt es auch für die Kinder die Möglichkeit zu telefonieren.

Bedenken Sie bitte, dass zu starker Telefonkontakt mit dem Zuhause bei den Kindern Heimweh auslösen kann.

Es ist deshalb auch problemlos möglich, von uns Informationen zum Befinden Ihres Kindes zu bekommen.

11. Wie wird mit Handys und Computerspielen umgegangen?

Wir raten dringend aufgrund unserer Erfahrungen, das Handy und Computerspiele ganz zu Hause zu lassen.

Hier im Reitzentrum gibt es zahllose Aktivitätsmöglichkeiten und jeden Tag vielfältige Beschäftigungen rund ums Pferd zu entdecken. Die Kinder erleben eine Woche aktiven Urlaub in einer Gruppe mit anderen gleichgesinnten Kindern.

Das Handy als Spielgerät oder ein Computerspiel stören da eher und behindern den Kontakt in der Gruppe. Im Notfall können die Kinder jederzeit über unsere Festnetzanschlüsse telefonieren.

12. Was ist, wenn mein Kind Heimweh hat?

Dies kommt bei uns sehr selten vor. Wir kümmern uns um jedes Kind individuell. Ein tolles Aktivprogramm und viel Abwechslung sind die besten Rezepte gegen Heimweh.

Sollte es dennoch vorkommen, dass Ihr Kind nach Hause möchte und den Urlaub nicht fortsetzen kann, hilft die „**Heimweh-Garantie**“: Sie erhalten einen Gutschein über den anteiligen Restwert der Reise (Gesamtpreis / Urlaubstage x volle Resttage).

Dieser wird Ihnen zu einem späteren Urlaub im Reitzentrum angerechnet. Eine Erstattung ist nicht möglich.